

Beschluss GR 24.03.2025

1. Der sukzessiven Anpassung der Gebühren an die Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Landesrichtsatz), wie unter Punkt 3 dargestellt, wird zugestimmt.

2a. Die Berechtigten nach den Richtlinien für Vergünstigungen und einen einmal jährlichen Zuschuss für besondere Bedürfnisse („Häfler Karte“) werden von den Benutzungsgebühren befreit. Es wird vorausgesetzt, dass die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern lebenden antragstellenden Personen in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitsumfang von jeweils mindestens 50% beschäftigt sind (gilt für Paare und Alleinerziehende) und kein Anspruch auf Kostenübernahme nach SGB II, SGB XII, Wohngeld Kinderzuschlag oder anderen gesetzlich vorrangigen Vorgaben besteht.

2b. Die Richtlinien für Vergünstigungen und einen einmal jährlichen Zuschuss für besondere Bedürfnisse („Häfler Karte“) werden zum 01.08.2025 entsprechend erweitert. Der Anpassung der Richtlinien wird zugestimmt.

3. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen zum 01.09.2025 wird zugestimmt.

Bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich.